

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Carsten Rubarth

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 40. Strafverteidigertag Frankfurt/Main

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 04.03.2016 - 06.03.2016

### Strafrecht/Strafprozeßrecht aktuell 2016

Vereinigung Hessischer Strafverteidiger e.V., Frankfurt; 5 Stunden; 04.03.2016

### Bonner Freitag - Neues Wirtschaftsrecht

Bonner Anwaltverein; 5 Stunden 30 Minuten; 01.07.2016

### Familienrechtliche und steuerrechtliche Bezüge zum erbrechtlichen Mandat

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden; 02.11.2016

### Aktuelles zur Erbschaftssteuerreform 2016

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 29.11.2016

### Umwandlungssteuerrecht - Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 23.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Carsten Rubarth

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Steuern für die Rechtsanwaltstätigkeit

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 26.10.2016

### Verteidigung von Ausländern insb. beim Tatvorwurf der Bildung o. Unterstützung terroristischer Vereinigungen

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 05.12.2016

### Die wichtigsten BFH-Entscheidungen in 2016 zur Ertragsbesteuerung von Unternehmen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 07.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2017

